

Absender

Eingangsstempel

An die
Stadt Erlangen
Bauaufsichtsamt
Postfach 31 60
91051 Erlangen

ANZEIGE DER NUTZUNG

Anzeige der beabsichtigten Aufnahme der Nutzung (Art. 78 Abs. 3 BayBO)

Die Anzeige ist mindestens 2 Wochen
vor Fertigstellung 3-fach einzureichen

Aktenzeichen der Stadt Erlangen:	
Name, Vorname des Bauherrn, Ort, Straße, Hausnr.:	
Art der baulichen Anlage/des Bauvorhabens:	
Bauort, Straße, Hausnr.:	
Gemarkung, Flurstücksnr.:	
Tag der beabsichtigten Aufnahme der Nutzung:	

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Bescheinigung des Bezirkskaminkehrermeisters: liegt bei. nicht bei. entfällt da Vorhaben geringer Schwierigkeit und/oder bauliche Anlage ohne Feuerungs- oder Lüftungsanlagen.

Arbeitskräfte und Geräte werden, soweit für die Abnahme erforderlich, bereitgestellt.

Mir ist bekannt, dass nach Art. 79 Abs. 3 BayBO eine bauliche Anlage erst benutzt werden darf, wenn sie sicher benutzbar ist, frühestens jedoch nach dem genannten Zeitpunkt der Aufnahme der Nutzung.

Datum
Erlangen,

Unterschrift des Bauherrn
